

**P r o t o k o l l – N r. 01/2017**  
des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung  
**am 26.01.2017**

Beginn:	19:00 Uhr																												
Ort:	Haus des Gastes (Kurhaus Zingst)																												
Teilnehmer:	14 Gemeindevertreter (siehe Teilnehmerliste)																												
Mitglieder der Verwaltung:	<table><tr><td><b>Herr Kuhn</b></td><td>- Bürgermeister</td></tr><tr><td><b>Herr Reichelt</b></td><td>- Leiter Bau- und Liegenschaftsamt</td></tr><tr><td><b>Herr Hoth</b></td><td>- Sachbearbeiter Bau- und Liegenschaftsamt</td></tr><tr><td><b>Andrea Linde</b></td><td>- Sachbearbeiterin Bau- und Liegenschaftsamt</td></tr><tr><td><b>Herr Zornow</b></td><td>- Leiter Finanz- und Sozialverwaltungsamt</td></tr><tr><td><b>Pierre Parow</b></td><td>- Sachbearbeiter FSA</td></tr><tr><td><b>Herr Petschaelis</b></td><td>- Sachbearbeiter AEB</td></tr><tr><td><b>Herr Klatetzke</b></td><td>- Betriebsleiter AEB</td></tr><tr><td><b>Frau Eiweleit</b></td><td>- Leiterin Bürger- u. Ordnungsamt</td></tr><tr><td><b>Frau Fritzsche-Becker</b></td><td>- Leiterin Verwaltungsamt</td></tr><tr><td><b>Peter Krüger</b></td><td>- Geschäftsführer KT GmbH</td></tr><tr><td><b>Frau Töllner</b></td><td>- Mitarbeiterin KT GmbH</td></tr><tr><td><b>Frau Watzke</b></td><td>- Mitarbeiterin KT GmbH</td></tr><tr><td><b>Frau Meyer</b></td><td>- Protokollführerin</td></tr></table>	<b>Herr Kuhn</b>	- Bürgermeister	<b>Herr Reichelt</b>	- Leiter Bau- und Liegenschaftsamt	<b>Herr Hoth</b>	- Sachbearbeiter Bau- und Liegenschaftsamt	<b>Andrea Linde</b>	- Sachbearbeiterin Bau- und Liegenschaftsamt	<b>Herr Zornow</b>	- Leiter Finanz- und Sozialverwaltungsamt	<b>Pierre Parow</b>	- Sachbearbeiter FSA	<b>Herr Petschaelis</b>	- Sachbearbeiter AEB	<b>Herr Klatetzke</b>	- Betriebsleiter AEB	<b>Frau Eiweleit</b>	- Leiterin Bürger- u. Ordnungsamt	<b>Frau Fritzsche-Becker</b>	- Leiterin Verwaltungsamt	<b>Peter Krüger</b>	- Geschäftsführer KT GmbH	<b>Frau Töllner</b>	- Mitarbeiterin KT GmbH	<b>Frau Watzke</b>	- Mitarbeiterin KT GmbH	<b>Frau Meyer</b>	- Protokollführerin
<b>Herr Kuhn</b>	- Bürgermeister																												
<b>Herr Reichelt</b>	- Leiter Bau- und Liegenschaftsamt																												
<b>Herr Hoth</b>	- Sachbearbeiter Bau- und Liegenschaftsamt																												
<b>Andrea Linde</b>	- Sachbearbeiterin Bau- und Liegenschaftsamt																												
<b>Herr Zornow</b>	- Leiter Finanz- und Sozialverwaltungsamt																												
<b>Pierre Parow</b>	- Sachbearbeiter FSA																												
<b>Herr Petschaelis</b>	- Sachbearbeiter AEB																												
<b>Herr Klatetzke</b>	- Betriebsleiter AEB																												
<b>Frau Eiweleit</b>	- Leiterin Bürger- u. Ordnungsamt																												
<b>Frau Fritzsche-Becker</b>	- Leiterin Verwaltungsamt																												
<b>Peter Krüger</b>	- Geschäftsführer KT GmbH																												
<b>Frau Töllner</b>	- Mitarbeiterin KT GmbH																												
<b>Frau Watzke</b>	- Mitarbeiterin KT GmbH																												
<b>Frau Meyer</b>	- Protokollführerin																												
Gäste im Raum:	ca. 17 Personen																												

**Tagesordnung:**

1. **Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung**
2. **Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung**
3. **Bürgerfragestunde**
4. **Anfragen von Gemeindevertretern**
5. **Anfragen zur Tagesordnung**
6. **Billigung der Sitzungsniederschrift:  
6.1. Protokoll Nr. 15/2016 vom 24.11.2016**
7. **Beschluss der Haushaltssatzung 2017**
8. **Beschluss über den Wirtschaftsplan 2017 des Fremdenverkehrsbetriebes**
9. **Festsetzung des Wirtschaftsplanes des Abwasserentsorgungsbetriebes Zingst 2017**
10. **Beschluss über die 4. Änderungssatzung der Abwassergebührensatzung  
Hier: Umgang mit Gartenwasserzählern**
11. **Beschluss über die Abwassergebührenbedarfsrechnung für die Jahre 2017 – 2019**
12. **Einreichung eines Normenkontrollantrages zur Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogrammes 2016**
13. **Auslegungs- und Billigungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über den einfachen Bebauungsplan Nr. 28 „Am alten Bahnhof – ehemaliges Urlauberdorf West“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**

## TOP 1: Beschlussfähigkeit

Durch – **Herr Eckhardt Lipke** – dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung, wird die Ordnungsmäßigkeit der Ladung bestätigt sowie die Feststellung der Beschlussfähigkeit vorgenommen und ebenfalls bestätigt.

## TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

**Herr Kuhn**, berichtet über Aktuelles aus dem Ort und der Verwaltung:

- erfolgreicher und friedlicher Jahreswechsel
  - keine besonderen Vorkommnisse
  - weniger Abfälle durch Knallerei
  - hohes Polizeiaufgebot
  - guter Zulauf bei der „Pfannkuchenwanderung“
  - Strandaufgänge werden aufgeschoben und werden demnächst wieder begehbar sein
- Investitionen in diesem Jahr:
- kommunale Infrastruktur
  - Rundwanderweg Pramort
  - Wasserwanderrastplatz und Hafenerneuerung

## TOP 3: Bürgerfragestunde

- **Herr Nehls** (Vorsitzender des Heimatvereins) erkundigt sich nach dem Stand der Namensgebung der Zingster Schule.

**Herr Kuhn** kann nur sagen, dass der Gemeindevertretung bisher noch keine konkreten Vorschläge vorliegen. Diese muss über den Namen für die Schule dann abstimmen. Auch Eltern und Schüler waren gefragt und sollten Vorschläge einreichen.

- **Herr Harendt** fragt, ob eine Aufspülung des Strandes geplant ist.

**Herr Reichelt** berichtet, dass darüber nichts bekannt ist. Die Schäden am Zingster Strand halten sich in Grenzen. **Herr Kuhn** fügt hinzu, dass die Verantwortlichkeit hier beim Land liegt. Es haben zur Schadensaufnahme Drohnenflüge stattgefunden. **Frau Eiweleit** hat die Information, dass die Auswertung zwischen 4 und 6 Wochen dauern wird.

- **Herr Langmann** möchte etwas über die Auswirkung der Personalentscheidung auf dem Museumshof und zur geplanten Erweiterung des Windparks wissen.

Zum Thema Museumshof sagt **Herr Kuhn**, dass die Arbeit dort wie bisher weiterlaufen wird.

Das Thema Windpark wird noch in der heutigen Tagesordnung behandelt. Man befindet sich momentan in einem laufenden Verfahren.

- **Frau Bartels** weist noch einmal auf die Wichtigkeit der Strandaufspülung, zu mindestens der Wiederherstellung der Strandaufgänge hin, da sie es als sehr gefährlich erachtet.

**Herr Kuhn** betont nochmals, dass dies Aufgabe des Landes ist. Wir können nur abwarten.

**Herr Krüger** teilt mit, dass man bereits mit der Reparatur der Strandaufgänge begonnen habe.

Weiterhin möchte **Frau Bartels** wissen, ob es geplant ist den Radweg nach Barth zu beleuchten.

Dies sei nicht vorgesehen, antwortet **Herr Kuhn**. Dann müssten alle anderen Gemeinden dies ebenfalls tun. Da der Radweg ein untergeordneter Weg ist, hat das keine Priorität.

## TOP 4: Anfragen von Gemeindevertretern

**Herr Schmidt** möchte wissen, ob es ab dem 01.04.2017 weiter eine Postagentur in Zingst geben wird. **Herr Kuhn** berichtet, dass die Post zurzeit in Verhandlungen mit einem neuen Vertragspartner steht. Die Entscheidung, wer das dann sein wird, fällt Ende Januar.

Weiterhin möchte **Herr Schmidt** wissen, ob der Plan, durch den Wohnungsbau Arbeitskräfte nach Zingst zu holen, aufgegangen ist und ob es dadurch Bürgerzuwanderung gegeben hat.

Der Plan ist leider nicht zu 100 % aufgegangen. **Frau Eiweleit** berichtet, dass die Einwohnerzahl in Zingst angestiegen ist.

**TOP 5: Anfragen zur Tagesordnung**

– keine Anfragen –

**TOP 6: Billigung der Sitzungsniederschriften****6.1.**

Die Sitzungsniederschrift **Protokoll Nr. 15/2016** der Sitzung vom **24.11.2016** wird durch die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst gebilligt.

**Beschluss-Nr.: 01/01/17**

– Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: - **mehrheitlich**-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	13
davon teilnehmend:	14	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	1

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 7: Beschluss der Haushaltssatzung 2017**

**Herr Zornow** erläutert detailliert die vorliegende Haushaltssatzung für das Jahr 2017. Fragen der Gemeindevertreter werden beantwortet.  
Der Finanzausschuss empfiehlt die Beschlussfassung.

**Beschluss-Nr.: 02/01/17**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt:

die Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst für das Haushaltsjahr 2017 mit dem Haushaltsplan und dessen Anlagen.

**Haushaltssatzung der Gemeinde Zingst  
für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.01.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

## 1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	<b>7.088.100 EUR</b>
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	<b>7.080.500 EUR</b>
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	<b>7.600 EUR</b>
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	<b>0 EUR</b>
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>0 EUR</b>
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	<b>0 EUR</b>
b)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	<b>7.600 EUR</b>
	die Einstellung in Rücklagen auf	<b>0 EUR</b>
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	<b>0 EUR</b>
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	<b>7.600 EUR</b>

2. im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	6.517.200 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	6.209.100 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	308.100 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.721.400 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.837.500 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-116.100 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf (Entnahme Finanzmittelfonds)	114.800 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	306.800 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	192.000 EUR

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR.**

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf **651.700 EUR**

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	300 v. H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf		385 v. H.

## § 6 Amtsumlage/Kreisumlage

Die Gemeinde Ostseeheilbad Zingst ist amtsfrei und kreisangehörig, deshalb ist dieser Paragraph nicht belegt.

## § 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **46,905** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 8 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	
beträgt	<b>20.872.093,82 EUR</b>
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	<b>21.096.693,82 EUR.</b>

### § 9 weitere Vorschriften

- 9.1 Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit
- 9.1.1 Gemäß § 14 Abs. 1 werden folgende Aufwendungen hiermit von der **generellen** Deckungsfähigkeit in den Teilergebnishaushalten ausgenommen:
- Abschreibungen
  - Einstellungen in Rücklagen/-stellungen
  - Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen
  - Zentrales Gebäudemanagement
  - Wohnungsverwaltung durch Wobau Barth (Strandstr. 11 und 44)
  - Wohnungsverwaltung durch Wobau Barth für Kommunalwohnungen in der Hanshäger Str.
- und im
- Hägerende
- 9.1.2 Gemäß § 14 Abs. 2 können Ansätze für Aufwendungen, die nicht nach Abs. 1 deckungsfähig sind, durch Haushaltsvermerk für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, soweit sie sachlich zusammenhängen. Dies gilt auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Finanzhaushalt. Innerhalb folgender Aufwandsarten gilt die gegenseitige Deckungsfähigkeit:
- Abschreibungen
  - Einstellungen in Rücklagen/-stellungen
  - Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen
  - Zentrales Gebäudemanagement
  - Wohnungsverwaltung durch Wobau Barth (Strandstr. 11 und 44)
  - Wohnungsverwaltung durch Wobau Barth für Kommunalwohnungen in der Hanshäger Str. und im Hägerende
- 9.1.3 Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushalts für *gegenseitig deckungsfähig* erklärt.
- 9.1.4. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen für Investitionstätigkeit desselben Teilhaushalts für *einseitig deckungsfähig* erklärt.
- 9.2. Haushaltsvermerke zur Zweckbindung
- 9.2.1. Gemäß § 13 Abs. 2 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Mehrerträge aus Gebühren, Entgelten und sonstigen eigenen Erträgen des Gemeindehaushalt– ausgenommen Mehrerträge aus allgemeinen Zuwendungen und Umlagen – die Aufwendungsansätze des gleichen Teilhaushalts erhöhen können, da davon auszugehen ist, dass die Mehrerträge einen höheren Aufwand erfordern. (Anwendung u.a. für die Konten der internen Leistungsverrechnung) Der Haushaltsvermerk gilt gleichermaßen für Einzahlungen und daraus zu leistende Auszahlungen.
- 9.3. Festlegung der Wertgrenze für die Einzeldarstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionsvorhaben
- 9.3.1. Gemäß § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 50.000 EUR für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.

**– Zustimmung –**Abstimmungsergebnis:       **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	14
davon teilnehmend:	14	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **TOP 8:        Beschluss über den Wirtschaftsplan 2017 des Zingster Fremdenverkehrsbetriebes**

**Frau Töllner** erläutert den Wirtschaftsplan 2016. **Herr Lipke** teilt mit, dass der Werksausschuss in seiner Sitzung dem Wirtschaftsplan zugestimmt hat und die Beschlussfassung empfiehlt.

### **Beschluss-Nr.: 03/01/17**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt den Wirtschaftsplan 2017 des Zingster Fremdenverkehrsbetriebes.

### **Zusammenstellung für das Jahr 2017**

#### **Es betragen**

1. im Erfolgsplan	<u>Euro</u>
- die Erträge	4.338.200,00
- die Aufwendungen	4.308.500,00
- der Jahresgewinn	29.700,00
- der Jahresverlust	
2. im Finanzplan	
- der Mittelzu-/abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	529.500,00
- der Mittelzu-/abfluss aus der Investitionstätigkeit	- 612.000,00
- der Mittelzu-/abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	- 309.000,00
- der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes	- 391.500,00
3. Es werden festgesetzt	
- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	164.000,00
- davon für Umschuldungen	0,00
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	0,00
- der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	1.006.920,00
- davon für Zwischenfinanzierung	580.000,00
4. Die Stellenübersicht weist 0,3 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus	
5. Der Stand des Eigenkapitals	
- betrug zum 31.12. des Vorjahres	5.326.900,00
- beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	5.354.900,00
- beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	5.384.600,00

**- Zustimmung –**Abstimmungsergebnis:       **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	14
davon teilnehmend:	14	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **TOP 9:       Festsetzung des Wirtschaftsplanes des Abwasserentsorgungsbetriebes Zingst 2017**

Die Beschlussvorlage von **Herrn Zornow** vorgestellt. Der Werksausschuss stimmte dem Wirtschaftsplan des Abwasserentsorgungsbetriebes in seiner Sitzung zu.

**Beschluss-Nr.: 04/01/17**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt für das Haushaltsjahr 2017 den Wirtschaftsplan des Abwasserentsorgungsbetriebes

Für den Wirtschaftsplan des Abwasserentsorgungsbetriebes Zingst werden festgesetzt:

1. im Erfolgsplan
 

die Erträge auf	1.869,2 TEUR
die Aufwendungen auf	1.611,6 TEUR
der Jahresgewinn auf	257,5 TEUR
der Jahresverlust auf	0,0 TEUR
  
2. im Finanzplan
 

der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	338,0 TEUR
der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-20,0 TEUR
der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-220,3 TEUR
der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes	97,7 TEUR
  
3. Es werden festgesetzt
  - der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen  
und Investitionsfördermaßnahmen  
(ohne Umschuldung, ohne Genehmigungsbetrag aus 2015) 0 EUR
  - der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
  - der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung 136,4 TEUR
  
4. Die Stellenübersicht weist 6,1 Stellen in Vollteiläquivalenten aus.
  
5. Der Stand des Eigenkapitals
 

betrug am 31.12. des Vorjahres	1.978,3 TEUR
beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	2.067,6 TEUR
Beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	2.226,2 TEUR

**- Zustimmung –**Abstimmungsergebnis:       **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	14
davon teilnehmend:	14	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 10: Beschluss über die 4. Änderungssatzung der Abwassergebührensatzung  
Hier: Umgang mit Gartenwasserzählern**

**Herr Klatetzke** begründet die Notwendigkeit der Änderung der Abwassergebührensatzung ausführlich. Fragen der Gemeindevertreter werden beantwortet.

**Beschluss-Nr.: 05/01/17**

Die Gemeindevertretung beschließt die „4. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst (Abwassergebührensatzung)“

**- Zustimmung -**

Abstimmungsergebnis: - einstimmig-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	14
davon teilnehmend:	14	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 11: Beschluss über die Abwassergebührenbedarfsrechnung für die Jahre 2017-2019**

Die Beschlussvorlage wird von **Herrn Zornow** vorgestellt und ausführlich erläutert. Fragen der Gemeindevertreter werden beantwortet. Der Werksausschuss hat die Beschlussfassung empfohlen.

**Beschluss-Nr.: 06/01/17**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt:

1. Der Kalkulationszeitraum für die vorliegende Abwassergebührenbedarfsrechnung für die Jahre 2017 – 2019 wird bestätigt.
2. Die in der Gebührenbedarfsrechnung für die Jahre 2017 – 2019 vorgelegte Kalkulation wird zur Kenntnis genommen und bestätigt.
3. Die in der Gebührenbedarfsrechnung für die Jahre 2017 – 2019 vorgeschlagenen Abwassergebühren, gegliedert in eine gestaffelte Grundgebühr und einer Zusatzgebühr, werden wie bisher beibehalten und bestätigt:

Trinkwasserverbrauchsmenge in m <sup>3</sup> pro Jahr	Höhe der Grundgebühr je Gebührenpflichtiger in EURO pro Monat
0-50	8,40
51-100	9,00
101-150	10,00
151-200	12,50
201-400	20,00
401-600	25,00

601-800	35,00
801-1000	50,00
1001-3000	75,00
3001-6000	150,00
>6000	250,00

Die Zusatzgebühr beträgt 2,47 € je m<sup>3</sup> Trinkwasserverbrauch des Vorjahres.

**- Zustimmung –**

Abstimmungsergebnis:           **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	14
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	14	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung:   Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 12:       Einreichung eines Normenkontrollantrages zur Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms 2016**

**Herr Reichelt** stellt die Beschlussvorlage vor. Er betont, dass wir als Gemeinde den Windpark nicht direkt verhindern können, aber im Folgeverfahren gemeindliche Interessen durchgesetzt werden könnten. Das Amt Darß/ Fischland wird sich hier beteiligen, die Kosten des Verfahrens werden zu 1/3 u. 2/3 zwischen der Gemeinde Zingst und dem Amt Darß/ Fischland aufgeteilt, fügt **Herr Kuhn** hinzu.

**Beschluss-Nr.: 07/01/17**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt, einen Normenkontrollantrag gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung zur Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms 2016 vom 27.05.2016 hinsichtlich der erweiterten Ausweisung des marinen Vorranggebiets für Windenergieanlagen vor dem Darß/ Zingst, ggf. auch mit einstweiligen Rechtsschutz, beim Oberverwaltungsgericht mit Sitz in Greifswald einzureichen.

**- Zustimmung –**

Abstimmungsergebnis:           **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	11
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	1
davon teilnehmend:	14	Stimmenenthaltungen:	2

Bemerkung:   Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 13:       Auslegungs- und Billigungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über den einfachen Bebauungsplan Nr. 28 „Am alten Bahndamm – ehemaliges Urlauberdorf West“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**

Die Beschlussvorlage wird von **Herrn Hoth** detailliert erläutert.

**Beschluss-Nr.: 08/01/17**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

1. Billigt in der vorliegenden Fassung die Entwurfsunterlagen des einfachen Bebauungsplanes Nr. 28 „Am alten Bahndamm – ehemaliges Urlauberdorf West“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Text Teil B) sowie den Entwurf der Begründung (jeweils Stand vom 02.01.2017) und bestimmt diese zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.
2. Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:  
 Im Norden: durch den „Parkplatz 15“  
 Im Osten: durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 32 „Ferienwohnanlage „Darßer Freiheit“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst  
 Im Süden: durch den Wiesenbereich des ehemaligen „Paaler See“  
 Im Westen: durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 43 „Seestraße“
3. Der Entwurf der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B), der Entwurf der Begründung sowie der Nachweis der Gewässerfunktion sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen und um ihre Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu ersuchen.
4. Die während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Vorentwurfsplanungen eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst mit folgenden Ergebnis geprüft und im Einzelnen wie folgt gebilligt:  
**Siehe Auswertung der Äußerung aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren vom Januar 2017**  
 Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Einwendungen bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die öffentliche Auslegung der Bebauungsplanunterlagen ortsüblich bekannt zu machen (§ 3 Abs. 2 BauGB)

**- Zustimmung -**

Abstimmungsergebnis:                    **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	14
davon teilnehmend:	14	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung:     Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Herr Lipke** beendet die Sitzung um **20:34 Uhr**

L I P K E  
Vorsitzender der GV

M E Y E R  
Protokollführerin